

Modulhandbuch für das Bachelorstudium Romanistik

| Legende | | | | | |
|---------|--------------------|----------|-----------------------|-----|--------------------------|
| AM | Aufbaumodul | LV | Lehrveranstaltung | SW | Sprachwissenschaft |
| BM | Basismodul | LW | Literaturwissenschaft | SWS | Semesterwochenstunde |
| CP | Credit Point | MW | Medienwissenschaft | TN | Teilnahme |
| EM | Ergänzungsmodul | P | Pflichtveranstaltung | VN | Vor- und Nachbereitung |
| K | Kontaktzeit | rom(an.) | roman(ist)isch | WP | Wahlpflichtveranstaltung |
| KW | Kulturwissenschaft | SS | Sommersemester | WS | Wintersemester |

1. Inhalt und Studienziele

Romanistik ist das Studium aller modernen Sprachen, die auf das Lateinische zurückgehen. Das Bachelorstudium betrifft daher eine oder auch zwei der vier großen National-, Welt- und Kultursprachen **Französisch, Spanisch, Italienisch** und **Portugiesisch**. Romanistik repräsentiert damit vier Kultur- und Wirtschaftsräume des südlichen und westlichen Europas, die nicht nur Europa in der Geschichte wie in der Gegenwart zentral prägen. Während das Italienische vor allem für die historische Fundierung des modernen Europa steht, haben das Französische, das Spanische, und das Portugiesische die europäischen Grenzen hinter sich gelassen und stehen für die historischen Wurzeln *von* und für die zukünftigen Beziehungen *zu* verschiedenen Kulturen in Asien, Afrika, Latein- und neuerdings auch Nordamerika.

Das Studium einer dieser vier Sprachen oder "Studienrichtungen" bleibt dabei eingebettet in den weiteren Rahmen der Romanistik, in dem der Blick auf die anderen genannten Kulturen, Sprachen und Länder geöffnet wird und die strukturelle Nähe und die historische Verzahnung all dieser Sprachräume bei der Entstehung einer gesamteuropäischen Kultur von der Antike über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bis heute herausgearbeitet wird.

Zentrales Ausbildungsziel des Bachelorstudiums ist die Sprach- und Vermittlungskompetenz für die genannten Kultur- und Wirtschaftsräume. Neben den klassischen Berufen für Geisteswissenschaftler (Verlagswesen/Lektorat, Kulturmanagement, kreative Kultur- und Medienarbeit) liegt die primäre berufliche Perspektive für Romanisten in solchen Bereichen, wo es um die Vermittlung und den Kontakt zu den genannten Kultur- und Wirtschaftsräumen geht (Diplomatie, Kulturrepräsentanz und Kulturvermittlung wie Goethe-Institut etc., Erwachsenenbildung, Privatschulbereich, Verlagswesen für Fremdsprachen-Lehrwerke, Wörterbücher und Reiseführer, Übersetzen und Dolmetschen, internationale Organisationen, Tourismus).

Die intensive Auseinandersetzung mit einer lebenden fremden Kultur ermöglicht auch neue Perspektiven, Analysen und Relativierungen der eigenen Kultur, ihrer Werte und Probleme. Die Gewohnheit, in einer Fremdsprache und in einer fremden Kultur zu kommunizieren, sowie das intensive theoretische Studium verschiedener Formen mündlicher und schriftlicher Kommunikation fördern auch die praktische Kompetenz für die Kommunikation in der eigenen Sprache, von der Textproduktion über die öffentliche Rede bis hin zum Analysieren und Moderieren öffentlicher, mündlicher und schriftlicher Kommunikation. So gehören zu den typischen Arbeitsfeldern für Romanisten die gedruckten und audiovisuellen journalistischen Medien, die Werbung und die Öffentlichkeitsarbeit in privatwirtschaftlichen, staatlichen oder gemeinnützigen Organisationen.

Das Studium der Romanistik ist möglich in einer oder zwei der vier Studienrichtungen **Französisch, Spanisch, Italienisch** und **Portugiesisch**. Das primäre Studienziel ist die besondere Sprachkompetenz in der studierten Sprache und die Vermittlungskompetenz im Umgang mit und im Verständnis gegenüber den Kulturen der Länder des jeweiligen Sprachraums. Voraussetzung für eine solche Kompetenz ist, neben dem dafür unabdingbaren Auslandsaufenthalt, eine intensive Sprachausbildung (Ausbildungssäule **Sprachpraxis**).

Diese wird vertieft durch ein theoretisch fundiertes Studium der sprachlichen Strukturen und Funktionsweisen (Ausbildungssäule **Sprachwissenschaft**).

Ebenso wichtig ist die vertiefte Kenntnis der administrativen, sozialen, politischen, intellektuellen Verhältnisse und Strukturen in den Ländern oder Regionen, in denen die studierten Sprachen gesprochen werden, der Mentalitäten und Diskurse, d. h. des Ideenhaushaltes der betroffenen Kulturen. Auch hier ist die persönliche Erfahrung des Auslandsaufenthaltes nur die Ergänzung zur profunden theoretischen Ausbildung in den Lehrveranstaltungen der Ausbildungssäule **Literaturwissenschaft** (die ihrerseits Medien- und Kulturstudien mit einschließt).

In der Ausbildungssäule **Sprachpraxis** wird eine produktive und rezeptive Beherrschung der studierten Sprache in Wort und Schrift erworben sowie die Fähigkeit, sich angemessen in dieser Sprache in unterschiedlichen Textsorten auszudrücken. Durch die thematische Ausrichtung der Kurse und insbesondere auch durch die im Basismodul IV vorgesehene Vorlesung wird gleichzeitig in die wichtigsten aktuellen Themen der Landes- und Medienkunde der betroffenen Länder und Regionen eingeführt. Der sprachpraktische Unterricht findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.

In der Ausbildungssäule **Literaturwissenschaft** geht es zum einen um den Erwerb eines Überblickswissens über Epochen, Gattungen und Leitthemen der Literatur und Kultur der betroffenen Länder, vom Mittelalter bis zur jüngsten Gegenwart, in Europa und Übersee. Hierzu gehört auch der Erwerb allgemeinhistorischen und kulturgeschichtlichen Hintergrundwissens zu den behandelten Epochen und Regionen. Zum anderen sollen Theorien und Methoden der Interpretation und Beurteilung fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte und anderer medialer Äußerungsformen erlernt und an speziellen Themen exemplarisch angewandt und eingeübt werden. Dabei werden auch neuere und neueste Theorien der allgemeinen Kultur- und Medienwissenschaft behandelt.

In der Ausbildungssäule **Sprachwissenschaft** werden einerseits die wichtigsten Theorien zur Analyse der Strukturen und Regeln der Sprache (Wortschatz, Phonetik, Morphologie, Syntax) vermittelt und auf die studierte Sprache angewandt, andererseits die Theorien zur kommunikativen Funktion, die zu einer höheren Kompetenz bei der Produktion und Analyse von Texten und Diskursen führen sollen (Textlinguistik, Pragmatik, Varietätenlinguistik, Soziolinguistik). In historischer Perspektive wird zum einen die Herausbildung der studierten Sprache aus dem Lateinischen und die typologische Konfrontation mit den anderen Sprachen der romanischen Sprachfamilie vermittelt, zum anderen die historisch-politische Rolle der Sprache bei der Herausbildung der verschiedenen Regionen und Nationalitäten des Sprachraumes der studierten Sprache.

2. Studienvoraussetzungen

Zu Beginn des Studiums werden Kenntnisse der Studiensprache vorausgesetzt, die etwa drei Jahren Schulunterricht entsprechen (Stufe B1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEF)). Zur Überprüfung dieser Kenntnisse findet zu Beginn des Studiums ein Einstufungstest statt. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist gehalten, sich zu Beginn des Studiums entsprechende Sprachkenntnisse, spätestens bis nach Abschluss des 2. Semesters, anzueignen. Kurse dafür werden im Sprachpraktischen Propädeutikum angeboten.

Weitere vorausgesetzte Sprachkenntnisse sind Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Die Englisch- und Lateinkenntnisse sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

3. Regelmäßige und aktive Teilnahme, Benotung

In allen Lehrveranstaltungen ist regelmäßige Teilnahme gefordert; die Anforderungen der aktiven Teilnahme (Diskussionsbeiträge, Thesenpapiere, Protokolle, Kurzreferate, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, o. ä.) werden durch den Dozenten/die Dozentin festgelegt. Prüfungen erfolgen durch Klausurarbeiten, Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen. Die Module werden mit einer Note bewertet. Modulnoten werden aus dem nach CP gewichteten arithmetischen Mittel der Summe der benoteten Prüfungen des Moduls errechnet. Die Fachnote wird aus dem nach CP gewichteten arithmetischen Mittel der Summe der benoteten Prüfungen in den Aufbaumodulen sowie der Bachelorprüfung errechnet. Die Noten der Basis- und Ergänzungsmodule gehen nicht in die Fachnote ein.

4. Studienaufbau und -abfolge

Das Studium der Romanistik ist möglich in den vier Studienrichtungen Französisch, Italienisch, Portugiesisch oder Spanisch. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors kann das Fach kann als eines von zwei Fächern (Kombination mit einem anderen Fach außer Romanistik) oder als zwei getrennte Fächer (Kombination zweier unterschiedlicher Studienrichtungen der Romanistik) studiert werden. Insgesamt müssen pro Fach Pflicht- und Wahlpflichtstudien im Umfang von 78 CP absolviert werden, zusätzlich 6 CP pro Fach im Rahmen des Studium Integrale.

Auch wenn die drei "Säulen" des Studiums (Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft) im Prinzip parallel studiert werden, ist die sprachpraktische Ausbildung stärker in der ersten Phase des Studiums verankert (**zwei sukzessive sprachpraktische Basismodule** neben je einem **sprachwissenschaftlichen** und einem **literaturwissenschaftlichen Basismodul**), während in der letzten Phase des Studiums **zwei wissenschaftliche Aufbaumodule** (je eines in Sprachwissenschaft sowie in Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft) und die Abschlussqualifikationen im Vordergrund stehen.

Im **Bereich der Ergänzenden Studien** können Sprachkompetenzen in einer weiteren romanischen Sprache erworben werden (sprachpraktisches Modul), es kann die kulturwissenschaftlich-landeskundliche Ausrichtung des Studiums verstärkt werden (kulturwissenschaftliches Modul) oder das Studium kann interdisziplinär erweitert werden.

5. CP-Übersicht

| Sem. | Modul | SWS | Gegenstand | K | VN | CP |
|----------|--|-----|--|------------|-------------|------------|
| 1.-2. | BM 1 | 8 | Sprachpraxis I | 120 | 240 | 12 |
| 1.-3. | BM 2 | 8 | Sprachwissenschaft | 120 | 210 | 11 |
| 1.-4. | BM 3 | 8 | Literaturwissenschaft | 120 | 270 | 13 |
| 3.-4. | BM 4 | 8 | Sprachpraxis II/Landeskunde | 120 | 210 | 11 |
| 3.-6. | AM 1 | 8 | Sprachwissenschaft | 120 | 210/60 | 11/6 |
| 3.-6. | AM 2 | 8 | Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft | 120 | 60/210 | 6/11 |
| 1.-6. | EM 1/EM 2/EM 3/ EM 4 (alternativ) | 6 | Ergänzende Studien | 90 | 90 | 6 |
| | Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 | | | 0 | 180 | 6 |
| | Selbständige Studien | | | 0 | 60 | 2 |
| | Studium Integrale | | | | | 6 |
| Σ | ohne Bachelorarbeit | | | 810 | 1530 | 84 |
| | Bachelorarbeit | | | 0 | 360 | 12 |
| Σ | mit Bachelorarbeit | | | 810 | 1890 | 96* |

*Zu den ermittelten Summen für Kontaktzeit und Vor- und Nachbereitung sind für das Studium Integrale insgesamt 180 Stunden zu addieren.

In einem der beiden Aufbaumodule (AM) wird 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit verfasst; dieses Modul wird mit 11 CP kreditiert. In Verbindung mit dem anderen Aufbaumodul wird die schriftliche Bachelorprüfung abgelegt; dieses Modul wird mit 6 CP (12 CP einschließlich Bachelorprüfung) kreditiert. Von den Ergänzungsmodulen 1 bis 3 muss eines absolviert werden..

2 CP für selbständige Studien sind wahlweise in Verbindung in AM 1 oder AM 2 zu erwerben.

6. Auslandsaufenthalt

Bis zur Meldung zur Bachelorprüfung ist ein Aufenthalt im Sprachgebiet der studierten Sprache von mindestens vier Monaten dringend angeraten. Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erworben wurden, können für das Studium der Romanistik angerechnet werden, wenn sie thematisch und von den Anforderungen (CP) her einem Modul oder einer Modulkomponente entsprechen. Ein im Ausland absolviertes Praktikum kann als Leistung im Wahlpflichtbereich anerkannt werden. Über die Anrechnung von Leistungen im Rahmen des Auslandsaufenthaltes entscheidet die/der Vorsitzende des

Prüfungsausschusses auf Anraten der/des für Anerkennungen Verantwortlichen des Romanischen Seminars. Die Studierenden sollen sich vor Beginn des Auslandsstudiums bei der/dem zuständigen Fachvertreterin/Fachvertreter über die Möglichkeiten der Anerkennung informieren.

Module

Grundsätzliches:

Die hier beschriebenen Module werden für jede der vier möglichen Studienrichtungen (Frz./Span./Ital./Port.) gesondert angeboten. Im Bereich der wissenschaftlichen Module (BM 2/3, AM 1/2) sind vereinzelt sprachübergreifende Veranstaltungen wählbar.

7. Basismodule

EINSTUFUNGSTEST/SPRACHPRAKTISCHES PROPÄDEUTIKUM

Zu Beginn des ersten Fachsemesters ist für alle Studienanfänger/innen die Teilnahme an dem sprachpraktischen **Einstufungstest** obligatorisch. Studierende, die im Einstufungstest die Studienvoraussetzungen erfüllen (Sprachkenntnisse, die etwa drei Jahren Schulunterricht entsprechen bzw. Niveau B 1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF)), werden in das BM 1: Sprachpraxis I eingestuft, bei herausragenden Kenntnissen in Ausnahmefällen auch in das BM 4: Sprachpraxis II. Im letzteren Fall wird das BM 1 erlassen.

Studierende, die über keine oder nicht ausreichende Vorkenntnisse verfügen (unter Niveau B 1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (CEF)), haben zunächst das **Sprachpraktische Propädeutikum** zu absolvieren (ab Kurs A oder B). Diesen Studierenden ist der Zugang zu den wissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen der BM 2 und 3 (Einführungsvorlesung, Grundlagenseminar A) offen, so dass das Propädeutikum studienbegleitend besucht werden kann.

| Sem. | LV | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung/Leistung | K | VN | CP |
|------|----|-----|------|-----------------|------------------|---|----|----|
| - | - | - | P | Einstufungstest | Klausur | - | - | - |

SPRACHPRAKTISCHES PROPÄDEUTIKUM

| Sem. | LV u. Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung/Leistung | K | VN | CP |
|----------|-----------------|----------|------|---------------------------------|------------------|---|----|----|
| 1. | Kurs A WS/SS | 4 | P | Sprachkurs für Anfänger | Klausur | | | |
| 2. | Kurs B WS/SS | 4 | P | Sprachkurs für Fortgeschrittene | Klausur | | | |
| Σ | - | 8 | - | - | - | - | - | - |

Das Sprachpraktische Propädeutikum vermittelt die Grundlagenkenntnisse in der Studiensprache, die für die Aufnahme des Fachstudiums unabdingbare Voraussetzung sind.

BASISMODUL 1: SPRACHPRAXIS I

| Sem. | LV u. Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung/Leistung | K | VN | CP |
|----------|-------------------------|----------|------|--------------------------------------|------------------------------|------------|----|-----------|
| 1. | Sprachkurs I WS/SS | 2 | P | Akademischer Sprachkurs | Aktive Teilnahme | 30 | 30 | 2 |
| 1. | Sprachkurs II WS/SS | 2 | P | Lektürekurs | Aktive Teilnahme, Klausur | 30 | 60 | 3 |
| 2. | Sprachkurs III WS/SS | 2 | P | Essaykurs | Aktive Teilnahme, Klausur | 30 | 60 | 3 |
| 2. | Sprachkurs IV WS/SS | 2 | P | Übersetzung A in die Fremdsprache | Aktive Teilnahme, Klausur | 30 | 90 | 4 |
| Σ | - | 8 | - | - | - | 360 | | 12 |

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Ausbau und der Festigung der aktiven und passiven schriftlichen und mündlichen Kompetenz in der studierten Sprache. Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B 1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen (CEF) soll nach Abschluss des Moduls die Stufe B 2 erreicht werden. Gleichzeitig gilt das Modul dem Erwerb eines profund reflektierten grammatischen Regel- und Wortschatzwissens über die Sprache und der Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Strukturen. Essay-, Lektüre und Übersetzungskurs zielen direkt auf in der beruflichen Praxis erforderte Fähigkeiten.

Abfolge der Lehrveranstaltungen: Sprach- und Lektürekurs müssen vor dem Besuch des Essaykurses und des Übersetzungskurses A erfolgreich absolviert sein.

Lehr- und Lernformen: Sprachkurs; Unterricht in der Fremdsprache, Grammatikübungen, Verfassen von Essays in der Fremdsprache, Lektüre und Diskussion, Anfertigung und Korrektur von Übungstexten; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: 3 Klausurarbeiten.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten von Lektürekurs, Essaykurs und Übersetzungskurs A. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Verantwortliche(r) Lektor(in).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium Romanistik, Europäische Rechtslinguistik und Regionalstudien Lateinamerika.

Modulbezogene Voraussetzungen: Nachweis hinreichender sprachlicher Vorkenntnisse im Einstufungstest oder erfolgreiche Teilnahme am Sprachpraktischen Propädeutikum.

BASISMODUL 2: SPRACHWISSENSCHAFT

| Sem. | LV u. Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung Leistung | K | VN | CP |
|----------|-----------------------------------|----------|------|---|---|------------|-----------|----|
| 1.-2. | Vorlesung WS/SS | 2 | P | Einführungs-VL Rom. SW* | Teilnahme | 30 | 0 | 1 |
| 1.-2. | Grundlagen- seminar A WS/SS | 2 | P | Einführung in die SW der studierten Sprache | Aktive Teilnahme, Klausur | 30 | 60 | 3 |
| 2.-3. | Grundlagen- seminar B WS/SS | 2 | WP | Ausgewählte Aspekte der SW der studierten Sprache | Aktive Teilnahme; Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit | 30 | 90 | 4 |
| 2.-3. | Vorlesung WS/SS | 2 | WP | Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache/allg. Romanistik | Teilnahme, Klausur | 30 | 60 | 3 |
| Σ | - | 8 | - | - | - | 330 | 11 | |

* Bei Studium zweier romanischen Sprachen ist die Einführungsvorlesung nur einmal zu besuchen, der CP in der zweiten romanischen Sprache wird dann durch den erfolgreichen Besuch des entsprechenden Grundlagenseminars A erworben.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Während die Einführungsvorlesung theoretische Konzepte und gesamtromanische Fragestellungen behandelt, befasst sich das Grundlagenseminar A mit der Anwendung dieses Wissens auf die studierte Sprache bzw. mit sprachspezifischen Fragestellungen. Beide Veranstaltungen bieten so einen Überblick über die Grundlagen der Sprachwissenschaft der studierten Sprache; durch sie sollen die Studierenden an linguistische Theorien herangeführt und mit verschiedenen Methoden zur Beschreibung der Sprache vertraut gemacht werden. Inhaltlich werden die verschiedenen Analyse-Ebenen des Sprachsystems (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik/Lexikologie), varietätenlinguistische Aspekte sowie die sprachgeschichtliche Entwicklung behandelt. Im Grundlagenseminar A sollen die Studierenden zudem Techniken (sprach-)wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Bibliotheksbenutzung, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse, Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten) erlernen und erproben.

Im Grundlagenseminar B ("Proseminar") sollen die Kenntnisse und Grundlagen an exemplarischen Fällen angewandt und so vertieft werden. Das Grundlagenseminar B befasst sich mit einer bestimmten Methodik oder einem bestimmten, nicht zu engen Gegenstandsbereich (Varietäten, Phonetik-Phonologie, Syntax, Gesprochene Sprache/Diskursanalyse, Sprachpolitik, Geschichte der studierten Sprache o.ä.), wobei die Studierenden das Erlernte an konkreten Einzelfällen (Corpusarbeit, Rezeption speziellerer Sekundärliteratur) selbst einüben sollen.

Die zweite Vorlesung deckt in ähnlicher Weise jeweils einen wichtigen größeren Teilbereich einzelsprachlicher oder gesamtromanischer Standardthematik ab, achtet dabei aber auf umfassende Darstellung dieses Bereichs.

Abfolge der Lehrveranstaltungen: Vor dem Besuch von Grundlagenseminar B müssen Einführungsvorlesung und Grundlagenseminar A erfolgreich absolviert sein.

Das Grundlagenseminar A darf nicht vor der Einführungsvorlesung besucht werden. Es wird empfohlen, beide Veranstaltungen im gleichen Semester zu absolvieren.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Grundlagenseminar A mit aktiver Mitarbeit, Diskussionsbeiträgen, Übungsaufgaben, Abschlussklausur; Grundlagenseminar B: Mitarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit. Die Klausurarbeit im Grundlagenseminar A umfasst auch die Themen der Einführungsvorlesung. Die Vorlesung "Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache" schließt mit einer Klausurarbeit ab, das Grundlagenseminar B erfordert ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Grundlagenseminare A und B sowie der Note der Klausurarbeit in der Vorlesung. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Koordinator Sprachwissenschaft (Professur für Romanische Sprachwissenschaft).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium Romanistik, Europäische Rechtslinguistik und Regionalstudien Lateinamerika.

Modulbezogene Voraussetzungen: Für den Besuch des Grundlagenseminars B sind Sprachkenntnisse der studierten Sprache im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums nachzuweisen.

BASISMODUL 3: LITERATURWISSENSCHAFT

| Sem. | LV u. Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung/Leistung | K | VN | CP |
|----------|-----------------------------------|----------|------|---|---|------------|-----------|----|
| 1.-2. | Vorlesung WS/SS | 2 | P | Einführungs-VL Rom. LW* | Teilnahme | 30 | 0 | 1 |
| 1.-2. | Grundlagen- seminar A WS/SS | 2 | P | Einführung in die LW der studierten Sprache | Aktive Teilnahme, Klausur | 30 | 60 | 3 |
| 2.-3. | Grundlagen- seminar B WS/SS | 2 | WP | Ausgewählte Aspekte der LW der studierten Sprache | Aktive Teilnahme, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit | 30 | 90 | 4 |
| 2.-3. | Vorlesung WS/SS | 2 | WP | Größerer Teilbereich der LW der studierten Sprache | Teilnahme, Klausur | 30 | 60 | 3 |
| 2.-4. | Selbstständige Studien | | | Lektüreliste | | | 60 | 2 |
| Σ | - | 8 | - | - | - | 390 | 13 | |

* Bei Studium zweier romanischen Sprachen ist die Einführungsvorlesung nur einmal zu besuchen, der CP in der zweiten romanischen Sprache wird dann durch den erfolgreichen Besuch des entsprechenden Grundlagenseminars A erworben.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul führt in die systematischen Grundlagen der Literaturwissenschaft der studierten Sprache ein, vermittelt literaturtheoretische und literaturgeschichtliche Grundkenntnisse und soll die Studierenden befähigen, sich kritisch mit literarischen Texten und literaturwissenschaftlichen Abhandlungen auseinanderzusetzen sowie das Verhältnis von literarischen Texten zu kulturellen Kontexten und zu anderen Medien zu reflektieren.

Die Einführungsvorlesung bietet einen Überblick über literaturwissenschaftliche Theorien und über Methoden der Analyse literarischer Gattungen. In dem zugeordneten Grundlagenseminar A, das mit einer Klausur abschließt, werden (literatur-)wissenschaftliche Arbeitstechniken (Literaturrecherche, Bibliotheksbenutzung, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse, Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten) erworben und einzelne Theorien und Methoden an ausgewählten Werken der Literatur erörtert.

In dem auf speziellere Theorie-, Medien-, Epochen- oder Gattungsfragen abgestellten Grundlagenseminar B soll das bereits erworbene Grundlagenwissen auf überschaubare Gegenstände (wie etwa Texte aus dem Werk eines bestimmten Autors oder mit einer bestimmten Thematik) angewandt und in Textinterpretationen exemplarisch erprobt werden. In Verbindung mit dem Besuch einer zusätzlichen, im Verhältnis zur Einführungsvorlesung thematisch enger gefassten und stärker historisch ausgerichteten Vorlesung (z. B. «Das Drama der französischen Klassik», «Lateinamerikanische Lyrik», «Italienische Erzählliteratur des 20. Jh.», «Portugiesischer Roman der Moderne») sind ausgewählte Werke einer Lektüreliste zur Literatur der studierten Sprache im Selbststudium, individuell oder in Arbeitsgruppen, modulbegleitend durchzuarbeiten. Dafür stehen auf

den Internetseiten des Romanischen Seminars verschiedene Arbeitspapiere und eine kommentierte Bibliographie zur Verfügung.

Abfolge der Lehrveranstaltungen: Vor dem Besuch von Grundlagenseminar B müssen Einführungsvorlesung und Grundlagenseminar A erfolgreich absolviert sein.

Die Einführungsvorlesung darf nicht vor dem Grundlagenseminar A besucht werden. Es wird empfohlen, beide Veranstaltungen im gleichen Semester zu absolvieren.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Grundlagenseminar A mit aktiver Mitarbeit, Diskussionsbeiträgen, Übungsaufgaben, Abschlussklausur; Grundlagenseminar B: Mitarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit.

Prüfungsleistungen: 2 Klausurarbeiten, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit. Die Klausurarbeit im Grundlagenseminar A umfasst auch die Themen der Einführungsvorlesung. Die Vorlesung "Größerer Teilbereich der LW der studierten Sprache" schließt mit einer Klausurarbeit ab, das Grundlagenseminar B erfordert ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder eine Hausarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Grundlagenseminare A und B sowie der Note der Klausurarbeit in der Vorlesung. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Koordinator Literaturwissenschaft (Professur für Romanische Literaturwissenschaft).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium Romanistik und Regionalstudien Lateinamerika.

Modulbezogene Voraussetzungen: Für den Besuch des Grundlagenseminars B sind Sprachkenntnisse der studierten Sprache im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums nachzuweisen.

BASISMODUL 4: SPRACHPRAXIS II/LANDESKUNDE

| Sem. | LV und Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung/Leistung | K | VN | CP |
|----------|---------------------|----------|------|--|---------------------------------|------------|-----------|----|
| 3.-4. | Sprachkurs WS/SS | 2 | P | Übersetzung B in die Fremdsprache | Aktive Teilnahme, Klausur | 30 | 60 | 3 |
| 3.-4. | Sprachkurs WS/SS | 2 | P | Übersetzung aus der Fremdsprache | Aktive Teilnahme, Klausur | 30 | 60 | 3 |
| 3.-4. | Sprachkurs WS/SS | 2 | P | Essay- u. Konversationskurs | Aktive Teilnahme | 30 | 30 | 2 |
| 3.-4. | Vorlesung WS/SS | 2 | WP | VL in der Fremdsprache zur Landeskunde/ Kulturwissenschaft | Teilnahme, mündliche Prüfung | 30 | 60 | 3 |
| Σ | - | 8 | - | - | - | 330 | 11 | |

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Basismodul 4 Sprachpraxis II baut auf den im Basismodul 1 Sprachpraxis I erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und soll zu einer umfassenden, grammatisch wie stilistisch nuancierten Ausdrucksfähigkeit führen, die der Stufe C 1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen (CEF) entsprechen soll. Dazu dienen die Rezeption wie die Produktion anspruchsvoller Textsorten sowie die Beschäftigung mit fremdsprachlichen Ausgangs- und Zieltexten in sprachvergleichender Sicht. Dabei dient die Vorlesung in der Fremdsprache neben dem Erwerb landeskundlicher Kenntnisse auch dem Trainieren des Hörverstehens. Gegenstand der Vorlesung ist ein einführender Überblick über gegenwärtige politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Strukturen auf historischem Hintergrund. Durch diese Veranstaltung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Studierenden die betreffenden Entwicklungen des Landes selbständig weiterverfolgen können und in größere Zusammenhänge einzuordnen lernen.

Die Übersetzungskurse üben gleichzeitig die rezeptive und die produktive Fähigkeit auf hohem Niveau ein. Der Kurs „Übersetzung B in die Fremdsprache“ schließt an den Kurs „Übersetzung A in die Fremdsprache“ des Basismodul 1 an.

Zur Überprüfung einer ausreichenden Sprechfertigkeit beinhaltet das Modul eine mündliche Prüfung in der Fremdsprache von ca. 20 Minuten Dauer.

Abfolge der Lehrveranstaltungen: Die beiden Übersetzungskurse müssen vor dem Besuch des Essay- und Konversationskurses und der Vorlesung in der Fremdsprache erfolgreich absolviert sein.

Lehr- und Lernformen: Sprachkurs, Vorlesung; Unterricht in der Fremdsprache, Lektüre und Diskussion, Anfertigung und Korrektur von Übungstexten, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Prüfungsleistungen: Je eine Klausurarbeit in den beiden Übersetzungskursen (Textproduktion/Textrezeption); in der Vorlesung mündliche Prüfung in der Fremdsprache von ca. 20 Minuten Dauer.

Berechnung der Modulnote: Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten in den beiden Übersetzungskursen und der Note mündlichen Prüfung in der Vorlesung. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Verantwortliche(r) Lektor(in).

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium Romanistik, Europäische Rechtslinguistik und Regionalstudien Lateinamerika.

Modulbezogene Voraussetzungen: Abschluss des Basismoduls 1: Sprachpraxis I (ggf. direkte Einstufung aufgrund des Einstufungstests).

8. Aufbaumodule

Die Reihenfolge, in der die Leistungen der beiden Aufbaumodule erbracht werden, ist frei gestellt.

Um ein zügiges Studium zu gewährleisten, können Leistungen in den Aufbaumodulen bereits dann erbracht werden, wenn die Basismodule 1 und 2 (im Fall des Besuchs von Lehrveranstaltungen aus dem Aufbaumodul 1) bzw. die Basismodule 1 und 3 (im Fall des Besuchs von Lehrveranstaltungen aus dem Aufbaumodul 2) abgeschlossen sowie die beiden Übersetzungskurse aus dem Basismodul 4 erfolgreich absolviert wurden (s. modulbezogene Voraussetzungen).

In einem der beiden Aufbaumodule wird 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit verfasst; dieses Modul wird mit 11 CP kreditiert. Im anderen Aufbaumodul ist an einem Hauptseminar aktiv teilzunehmen; dieses Modul wird mit 6 CP kreditiert. Die Bachelorprüfung wird in Verbindung mit dem Aufbaumodul abgelegt, in dem kein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. keine Hausarbeit angefertigt wurde. In beiden Aufbaumodulen sind zusammen 17 CP (23 CP einschließlich der Bachelorprüfung) zu erwerben. Zusätzlich müssen in einem der beiden Aufbaumodule 2 CP durch selbstständige Studien erbracht werden.

Die Bachelorarbeit im Fach Romanistik wird in Verbindung mit einem der beiden Aufbaumodule wahlweise zu Themen der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft verfasst.

AUFBAUMODUL 1: SPRACHWISSENSCHAFT*

| Sem. | LV und Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung/Leistung | K | VN | CP |
|--|-----------------------|----------|------|---|--|---------------------------------|-----|----------------------------|
| 3.–6. | Vorlesung WS/SS | 2 | WP | Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache/allg. Romanistik | Teilnahme | 30 | 0 | 1 |
| 3.–6. | Tutorium WS/SS | 2 | WP | Ergänzung zu einer Vorlesung | Aktive Teilnahme | 30 | 30 | 2 |
| 3.–6. | Hauptseminar WS/SS | 2 | WP | Ausgewählte Aspekte der SW der studierten Sprache/allg. Romanistik | Aktive Teilnahme, Referat m. schriftl. Ausarbeitung bzw. Hausarbeit | 30 | 180 | 7 |
| | | | | | oder Aktive Teilnahme | 30 | 30 | 2 |
| 3.–6. | Vorlesung WS/SS | 2 | WP | Größerer Teilbereich der SW der studierten Sprache | Teilnahme | 30 | 0 | 1 |
| ggf. schriftliche Bachelorprüfung | | | | | | (180) | | (6) |
| Σ | - | 8 | - | - | - | 330 oder 180+180 | | 11 oder 6+6 |

* In Verbindung mit Aufbaumodul 1 oder Aufbaumodul 2 sind zusätzlich 2 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Aufbaumodul führt die Ziele des Basismoduls 2 Sprachwissenschaft I fort und dient der fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Die beiden Vorlesungen behandeln jeweils einen wichtigen größeren Teilbereich der sprachwissenschaftlichen Standardthematik in theoretischer, gesamtromanischer und/oder sprachspezifischer Perspektive (Pragmatik, Textlinguistik, Syntax, Lexikologie, Phonetik/Phonologie, Varietätenlinguistik, Geschichte, Sprachpolitik der studierten Sprache etc.) in umfassender Darstellung. Gegenüber dem Basismodul wird durch diese weiteren Vorlesungen, die thematisch von der Vorlesung des Basismoduls abweichen müssen, die theoretische und faktische Wissensgrundlage ausgebaut.

In dem Hauptseminar und im Tutorium sollen die Fähigkeiten, sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden, kritisch zu reflektieren, sprachliche Daten zu analysieren, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, an exemplarischen Fällen eingeübt und ausgebaut werden. Dementsprechend sind die Hauptseminare auch spezifischer als die Grundlagenseminare B in ihrem Rückgriff auf bestimmte theoretische Modelle oder in der thematischen Ausrichtung.

In den Hauptseminaren erarbeiten die Studierenden ein bestimmtes theoretisches Modell aufgrund von spezieller Sekundärliteratur, oder sie erproben erlernte Verfahrensweisen oder Theorien anhand konkreter (teilweise selbst zu erstellender) Corpora oder Daten.

In Aufbaumodul 1 können auch Vorlesungen oder Seminare mit gesamtromanischer Perspektive gewählt werden. Für solche Veranstaltungen sind auch Kenntnisse in anderen romanischen Sprachen wichtig, die z.B. im Bereich der ergänzenden Studien erworben werden können.

Die drei sprachwissenschaftlichen Veranstaltungen müssen sich auf mindestens zwei unterschiedliche linguistische Teilbereiche (Sprachstruktur, Sprachgeschichte, Varietätenlinguistik etc.) beziehen. Die vierte Veranstaltung, ein Tutorium, das von fortgeschrittenen Studierenden geleitet wird und somit auch diesen die Möglichkeit eröffnet, erste Unterrichtserfahrung zu sammeln, dient der fachlichen Ergänzung einer Vorlesung zu ausgewählten Aspekten der Sprachwissenschaft.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar mit Diskussion und angeleiteter Lektüre; Tutorium, regelmäßige und aktive Teilnahme. Weitere Formen der Mitarbeit (Protokolle, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit) können vom Dozenten/von der Dozentin festgelegt werden.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeit oder schriftliche Bachelorprüfung (vierstündige Klausur; Essay in der Fremdsprache).

Berechnung der Modulnote: Wird das Hauptseminar mit einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. mit einer Hausarbeit abgeschlossen, bildet die im Hauptseminar erreichte Note die Modulnote. Wird die Bachelorprüfung in Verbindung mit Aufbaumodul 1 abgelegt, bildet die Note der Bachelorprüfung die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professuren für Romanische Sprachwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium Romanistik und Europäische Rechtslinguistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: Abschluss der Basismodule 1 und 2 sowie erfolgreicher Abschluss der beiden Übersetzungskurse des Basismoduls 4.

AUFBAUMODUL 2: LITERATUR-, KULTUR- UND MEDIENWISSENSCHAFT*

| Sem. | LV und Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung/Leistung | K | VN | CP | |
|--|-----------------------|----------|------|--|--|--------------------------------------|-----|---------------------------------|------------|
| 3.-6. | Vorlesung WS/SS | 2 | WP | Größerer Teilbereich der LW/KW/MW der studierten Sprache | Teilnahme | 30 | 0 | 1 | |
| 3.-6. | Tutorium WS/SS | 2 | WP | Ergänzung zu einer Vorlesung | Aktive Teilnahme | 30 | 30 | 2 | |
| 3.-6. | Hauptseminar WS/SS | 2 | WP | Ausgewählte Aspekte der LW/KW/MW der studierten Sprache | Aktive Teilnahme, Referat m. schriftl. Ausarbeitung bzw. Hausarbeit | 30 | 180 | 7 | |
| | | | | | oder Aktive Teilnahme | | | | 30 |
| 3.-6. | Vorlesung WS/SS | 2 | WP | Größerer Teilbereich der LW/KW/MW der studierten Sprache | Teilnahme | 30 | 0 | 1 | |
| ggf. schriftliche Bachelorprüfung | | | | | | | | (180) | (6) |
| Σ | - | 8 | - | - | - | 330 oder 180+180 | | 11 oder 6+6 | |

* In Verbindung mit Aufbaumodul 1 oder Aufbaumodul 2 sind zusätzlich 2 CP durch selbstständige Studien zu erwerben.

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Aufbaumodul dient der Vertiefung und Ergänzung der im Basismodul 3 (Literaturwissenschaft) erworbenen fachlichen Grundlagen unter Einbeziehung kultur- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen. Dabei sollen die Fähigkeiten, literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle kritisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden, eigene Fragestellungen zu entwerfen und selbständig gewonnene Ergebnisse zu präsentieren, an ausgewählten Beispielen ausgebaut werden. Dementsprechend spielen unterschiedliche Theorieentwürfe und Forschungspositionen in den Hauptseminaren eine größere Rolle als in den Grundlagenseminaren B; außerdem kommen in stärkerem Maße kulturelle Kontexte literarischer Texte (wie etwa rituelle oder theatrale Praktiken) und Nachbarmedien der Literatur (wie insbesondere der Film) zur Sprache. Die drei Lehrveranstaltungen müssen unterschiedliche Schwerpunkte (Epochen, Gattungen, Medien, Methoden) aus dem Zeitraum vom 16. bis zum 20. Jh. (im Italienischen: vom Mittelalter zum 20. Jh.) abdecken. Das Tutorium dient der fachlichen Ergänzung einer Vorlesung zu ausgewählten Aspekten der Literatur- Kultur- und Medienwissenschaft. In Verbindung mit den Vorlesungen und dem Tutorium sind weitere ausgewählte Werke einer Lektüreliste zur Literatur der studierten Sprache im Selbststudium, individuell oder in Arbeitsgruppen, modulbegleitend durchzuarbeiten; dieser Stoff ist u. a. Gegenstand der Bachelorprüfung.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Hauptseminar mit Diskussion und angeleiteter Lektüre; Tutorium, regelmäßige und aktive Teilnahme. Weitere Formen der Mitarbeit (Protokolle, Übungsaufgaben, Gruppenarbeit) können vom Dozenten/ von der Dozentin festgelegt werden.

Prüfungsleistungen: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeit oder schriftliche Bachelorprüfung (vierstündige Klausur; Essay in der Fremdsprache).

Berechnung der Modulnote: Wird das Hauptseminar mit einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. mit einer Hausarbeit abgeschlossen, bildet die im Hauptseminar erreichte Note die Modulnote. Wird die Bachelorprüfung in Verbindung mit Aufbaumodul 2 abgelegt, bildet die Note der Bachelorprüfung die Modulnote.

Modulbeauftragte(r): Professuren für Romanische Literaturwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul im Bachelorstudium Romanistik und Regionalstudien Lateinamerika.

Modulbezogene Voraussetzungen: Abschluss der Basismodule 1 und 3 sowie erfolgreicher Abschluss der beiden Übersetzungskurse des Basismoduls 4.

9. Ergänzende Studien

Das Angebot soll eine Ergänzung der Studien in den Basis- und Aufbaumodulen in berufspraktischer oder in wissenschaftlicher Hinsicht darstellen. Die Studierenden wählen dabei eines der folgenden Ergänzungsmodule 1 bis 4.

ERGÄNZUNGSMODUL 1: WEITERE ROMANISCHE SPRACHE

Das Ergänzungsmodul "Weitere Romanische Sprache" setzt sich zusammen aus einer sprachpraktischen Lehrveranstaltung (Kurs A oder B des Sprachpraktischen Propädeutikums) sowie einer spezifischen, auf die im Ergänzungsmodul gewählte Sprache bezogenen Vorlesung. Die im Ergänzungsmodul gewählte romanische Sprache darf nicht mit der studierten Sprache/den studierten Sprachen identisch sein.

| Sem. | LV und Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung/Leistung | K | VN | CP |
|----------|--|----------|------|--|------------------|------------|----|----------|
| 1.-6. | Sprachkurs(e) je nach Grad der Vorkenntnisse WS/SS | 4 | P | Sprachkurs für Anfänger bzw. Fortgeschrittene | Klausur | 60 | 90 | 5 |
| 1.-6. | Vorlesung WS/SS | 2 | WP | Größerer Teilbereich der Literaturwissenschaft der weiteren roman. Sprache | Teilnahme | 30 | 0 | 1 |
| Σ | - | 6 | - | - | - | 180 | | 6 |

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Das Modul stellt einerseits eine sinnvolle berufsbezogene Erweiterung des Bachelorstudiums dar, da die Studierenden Kompetenz in einer weiteren europäischen Fremdsprache erwerben. Unter wissenschaftlichem Aspekt stärkt dieses Modul andererseits die gesamtromanische Perspektive, die so auf profunde praktische Sprachkenntnisse aufbauen kann.

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Lehrveranstaltungen mit Mitarbeit, Diskussion, Übungsaufgaben, Klausurarbeit; Vorlesung.

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Note der Klausurarbeit bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Verantwortlicher Lektor, Professuren für Romanische Literaturwissenschaft.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium Romanistik und Europäische Rechtslinguistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

ERGÄNZUNGSMODUL 2: LANDESWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN

| Sem. | LV und Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Prüfung/Leistung | K | VN | CP |
|-------|---|----------|------|---|--------------------|------------|----------|----|
| 1.-6. | Vorlesung/Seminar/Übung SS/WS | 2 | WP | LV aus thematisch angrenzenden Gebieten | Teilnahme | 30 | 0 | 1 |
| 1.-6. | | | | Selbststudium | | 0 | 30 | 1 |
| 1.-6. | Vorlesung WS/SS | 2 | WP | Vorlesung in der Fremdsprache zu landeskundlich-kulturwissen- schaftlichen Themen | Teilnahme, Klausur | 30 | 60 | 3 |
| 1.-6. | Vorlesung WS/SS oder Exkursion | 2 | WP | Vorlesung in der Fremdsprache zu landeskundlich-kulturwissen- schaftlichen Themen | Teilnahme | 30 | 0 | 1 |
| | | | | mindestens viertägige Exkursion mit landeskundlich- kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt | Teilnahme | 30 | 0 | 1 |
| Σ | - | 6 | - | - | - | 180 | 6 | |

Modulbeschreibung:

Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul soll kulturwissenschaftliche Zusammenhänge im interdisziplinären Dialog erschließen. Hierbei wird eine wissenschaftliche Lehrveranstaltung aus angrenzenden Fächern (Philosophie, Politik, Geschichte, Kunstgeschichte, Medienkulturwissenschaft u. Ä.) besucht, die in einem sinnvollen Zusammenhang zum studierten Fach steht (z. B. «Europäischer Kriminalfilm», «Gotische Architektur in Frankreich»). Doppelkreditierungen sind dabei ausgeschlossen. Ferner sind aus dem Lehrangebot des Romanischen Seminars zwei Vorlesungen in der Fremdsprache zu landeskundlichen (kulturwissenschaftlichen, historischen, politischen) Themen des Sprachraums der studierten Sprache zu absolvieren.

Schließlich sollen sich die Studierenden im Selbststudium mit weiteren politischen und soziohistorischen Aspekten des entsprechenden Kulturkreises vertraut machen. Der Besuch der zweiten Vorlesung in der Fremdsprache kann durch die Teilnahme an einer thematisch adäquaten Exkursion (wenigstens 4 Exkursionstage) ersetzt werden. Doppelkreditierungen sind dabei ausgeschlossen.

Als Lehrveranstaltungen thematisch affiner Disziplinen können solche gewählt werden, die von Dozenten des Romanischen Seminars in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fächer angeboten werden. Es können jedoch auch Angebote anderer Fächer oder Institutionen nach Maßgabe des Zugangs wahrgenommen werden. Über die Anerkennung von Angeboten anderer Fächer entscheidet der/die für die Ergänzenden Studien Verantwortliche des Romanischen Seminars.

Lehr- und Lernformen: Verschiedene Lehrveranstaltungstypen, Selbststudium, Vorlesung, (Exkursion).

Prüfungsleistungen: Klausurarbeit.

Berechnung der Modulnote: Die Note der Klausurarbeit bildet die Modulnote. Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

Modulbeauftragte(r): Lektor der fremdsprachigen Vorlesung.

Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul im Bachelorstudium Romanistik.

Modulbezogene Voraussetzungen: Sprachkenntnisse in der studierten Sprache im Umfang des Sprachpraktischen Propädeutikums.

ERGÄNZUNGSMODUL 3: ERGÄNZENDE STUDIEN AUS DEM FAKULTÄTSWEITEN ANGEBOT

Es müssen 6 CP erworben werden (Semester 1 bis 6).

Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der im Ergänzungsmodul 3 erfolgreich abgelegten Prüfung(en). Die Modulnote geht nicht in die Fachnote ein.

ERGÄNZUNGSMODUL 4: AUSLANDSPRAKTIKUM

Wenigstens vierwöchiges Praktikum im Sprachraum der studierten Sprache (4 CP), Vor- und Nachbereitung, darunter ein Abschlussbericht im Umfang von mindestens 10 Seiten (2 CP). Das Modul bleibt unbenotet.

10. Bachelorprüfung

Die schriftliche Bachelorprüfung (6 CP) ist in Verbindung mit demjenigen Aufbaumodul (Sprach- oder Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft, AM 1 oder 2) abzulegen, in dem das Hauptseminar nicht mit Referat und schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeit abgeschlossen wurde. Die Themen der Lehrveranstaltungen des AM gehen in die Prüfung ein. Die Bachelorprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausurarbeit, und zwar einem Essay in der Fremdsprache. Wird sie in Verbindung mit AM 2 abgelegt, so ist im Rahmen der Klausur zusätzlich eine zentrale Aufgabenstellung zu bearbeiten, die sich auf die studienbegleitende Lektüreliste bezieht.

11. Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach CP gewichteten arithmetischen Mittel der Note des Hauptseminars, das mit Referat mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeit abgeschlossen wurde (7 CP), und der Note der Bachelorprüfung (6 CP).

12. Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit, die mit 12 CP kreditiert wird, kann wahlweise in Verbindung mit AM 1 oder 2 geschrieben werden. Sie soll in der Regel aus einer Lehrveranstaltung hervorgehen. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen, der Umfang ca. 100.000 Zeichen (etwa 35 bis 40 Seiten), ohne Literaturverzeichnis und ggf. Materialien, aber mit Anmerkungen.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit zu verfassen, die nicht an ein AM anschließt, sondern an eine Lehrveranstaltung, die im Rahmen des Auslandsstudiums an einer der Partneruniversitäten der Universität zu Köln besucht wurde.

13. Studium Integrale

Im Rahmen des Studium Integrale (6 CP/12 bezogen auf das Fach/die Fächer Romanistik) können die Studierenden frei aus dem dafür ausgewiesenen Angebot wählen.

Musterstudienplan im Fach Romanistik

| Sem. | Basismodul 1 | Basismodul 2 | Basismodul 3 | Basismodul 4 | Aufbaumodul 1 | Aufbaumodul 2 | Ergänzungsmodul | Σ CP |
|------|--------------------------------------|---|--|--------------------------------------|---|--|---------------------------|------|
| 1 | Sprachkurs 1 (2) Sprachkurs 2 (3) | Einführungsvorlesung (1) + Grundlagenseminar A (3) | | | | | | 9 |
| 2 | Sprachkurs 3 (3) Sprachkurs 4 (4) | Grundlagenseminar B (4) Vorlesung 2 (3) | Einführungsvorlesung (1) + Grundlagenseminar A (3) | | | | | 18 |
| 3 | | | Grundlagenseminar B (4) Vorlesung 2 (3) Lektüreliste (2) | Sprachkurs 1 (3) Sprachkurs 2 (3) | | | | 15 |
| 4 | | | | Vorlesung (3) Sprachkurs (2) | Vorlesung 1 (1) Tutorium (2) Hauptseminar (2) Selbständige Studien (2) | | Ergänzende Studien (5) | 17 |
| 5 | | | | | Vorlesung 2 (1) Bachelorprüfung (6) | Vorlesung 1 (1) Hauptseminar (7) | Ergänzende Studien (1) | 16 |
| 6 | | | | | | Vorlesung 2 (1) Tutorium (2) Bachelorarbeit (12) | | 3+12 |